

AUSZEICHNUNGSORDNUNG

Grundsatz

Alle Auszeichnungen sind bis zum 31.08. zu beantragen!!!!

Der Versand erfolgt zwischen Mitte September und Ende Oktober (je nach Verfügbarkeit) an die benannten Lieferadressen. Bei SEPA-Lastschrift-Einzug erfolgt der Einzug Mitte November.

Für Auszeichnungen, die vor oder am Rosenmontagswochenende verliehen werden sollen, gilt als Annahmeschluss der 30.11. Der letzte Versand der Saison erfolgt Mitte Dezember!

Auszeichnungsanträge sind mit Begründung ausschließlich online unter <https://s.ltkev.de/Orden> einzureichen. Die finanzielle Abwicklung erfolgt auf Rechnung oder per SEPA-Lastschriftmandat.

§ 1

Verdienstorden „Thüringer Löwe“

1. Zur Ehrung von verdienstvollen Mitgliedern verleiht der LTK einen Verdienstorden (VO), den „Thüringer Löwen“, in drei Stufen für langjährige Tätigkeit im Karneval. Der Orden wird mit Urkunde verliehen.
 - a) 1. Stufe Bronze
für 11-jährige aktive Tätigkeit im Komitee/Vorstand des Vereins/Verbandes oder in den Ausschüssen des LTK
 - b) 2. Stufe Silber
für 22-jährige ununterbrochene Tätigkeit als gewähltes Vorstandsmitglied des Vereins/Verbandes oder in den Ausschüssen des LTK
 - c) 3. Stufe Gold
für 33-jährige ununterbrochene Tätigkeit als gewähltes Vorstandsmitglied des Vereins/Verbandes oder in den Ausschüssen des Landesverbandes
2. Der Präsident des jeweiligen Vereins wird befugt, den Orden mit Urkunde im Auftrag des Präsidiums des LTK zu überreichen. Die Auszeichnung in Gold wird nach Möglichkeit von einem Mitglied des LTK-Präsidiums vorgenommen.
3. Auf Beschluss des LTK-Präsidiums kann der Verdienstorden fördernden und Ehrenmitgliedern verliehen werden. Die Vergabe des Ordens wird registriert.

§ 2

Orden „Dank und Anerkennung“

1. Zur Ehrung in den Vereinen stellt der LTK den Orden „Dank und Anerkennung“. Er wird in einer Stufe verliehen. Der Orden soll sowohl Verdienste für den Verband als auch Verdienste um das Brauchtum im Verein anerkennen. Seine Verleihung soll an besondere Anlässe gebunden sein:
 - Runde Geburtstage ab 50 Jahre
 - Jubiläen der Vereine oder des Verbandes
 - Herausragende Leistungen in der Jugendarbeit
 - Besondere Leistungen für den Verein und das Brauchtum
 - Besondere Leistungen für den Verband.
2. Der Orden stellt das Thüringer Wappentier des Verbandes – über einer Schleife mit Aufschrift „Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.“ – farbig dar. Auf der Platte ist der Schriftzug „Dank und Anerkennung“ goldfarbig poliert – über einem Lorbeerzweig erhöht – angeordnet. Die dazugehörige Anstecknadel ist ein Abzeichen „LTK“ mit Eichenlaub und Similisteinen verziert.
3. Antragsberechtigt sind:
 - das Präsidium des LTK
 - die Ausschussvorsitzenden des LTK
 - die Präsidenten/Vorsitzenden der Vereine.

4. Die Kosten des Ordens trägt der antragstellende Verein/Verband.
5. Die Verleihung übernimmt der Vorstand des antragstellenden Vereins.

§ 3 LTK-Fahnenschleife

Der LTK stiftet Fahnenschleifen:

1. Für Ausrichter und Sieger der Thüringer Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen. Sie wird am Tag der Meisterschaften überreicht.
 2. Für Ausrichter von Narrenkongressen und Präsidententreffen.
- Die Kosten trägt der Verband.

§ 4 Narrenbaum

Für die Ausrichtung der Landesjugendvollversammlung (LJV) sowie Vereinsjubiläen stiftet der LTK, ~~in Kooperation mit der Nörrisch-Europäischen Gemeinschaft (NEG)~~ einen Narrenbaum (Lirodendron tulipifera) des Verbandes. Die Verleihung übernimmt der Verband auf Antrag. Kosten entstehen dem Verein nicht. Antragsberechtigt sind Vereine, die auf ein besonderes Jubiläum verweisen können: 25; 33; 44; 55; 66; 77; 88; 99 und 111 Jahre.

§ 5 Großer Verdienstorden

Aus Anlass seines zehnjährigen Bestehens stiftet der LTK den Großen Verdienstorden für Verdienste um das fastnachtliche Brauchtum (GVO).

1. Der Orden stellt den Thüringer Löwen dar, der Überhang besteht aus einer mit Simili-Steinen verzierten Narrenkappe.
2. Der Orden wird in zwei Stufen verliehen:
 - Stufe 1 Silber
 - Stufe 2 Gold
3. Der Orden darf nur an aktive Mitglieder des Vereins-/Verbandes verliehen werden.
- 3.1. Die Verleihung der Stufe 1 (Silber) erfolgt an:
 - a) gewählte Präsidiums-/Vorstandsmitglieder in einem Verein des LTK
 - b) Tanzgruppenleiter oder Trainer in einem Verein des LTK
die mindestens 20 Jahre in ununterbrochener Folge tätig sind.
- 3.2. Die Verleihung der Stufe 2 (Gold) erfolgt an
 - a) Präsidenten
 - b) Vizepräsidenten
 - c) Schatzmeister,
die mindestens 25 Jahre in ununterbrochener Folge tätig sind.
4. Die Auszeichnung erfolgt jährlich zum Präsidententreffen/Narrenkongress oder ähnlichen zentralen Anlässen.
5. Die Kosten des Ordens trägt der Verband. Pro Jahr und Stufe werden maximal 6 der Orden verliehen. Ausnahmen bestimmt das geschäftsführende Präsidium mit Zweidrittelmehrheit.

§ 6 BDK-Orden

Der BDK verleiht Verdienstorden in drei Stufen. Auf der Grundlage der Satzung (BDK-Broschüre) sind Verdienstorden des BDK über das Mitgliederportal des BDK zu beantragen. Die Kosten belaufen sich über 100,00 € (Silber), 125,00 € (Gold) bzw. 175,00 € (Gold mit Brillanten). Die Verleihung erfolgt durch den LTK, daher ist die Beantragung unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> entsprechend der Grundsätze der LTK-Auszeichnungsordnung zu beantragen. (siehe auch nachfolgende Seite 29 und 30)

§ 7

Gardeorden

Der Landesverband stellt für verdienstvolle Arbeit in den tanzenden Formationen den Gardeorden.

1. Der Damenorden hat die Form eines Kreuzes mit aufgesetztem Tanzmariechen an einer Schleife.
Der Orden darf nur an aktive Gardemitglieder verliehen werden, die mindestens 10 Jahre als Mariechen oder in der Garde eines Mitgliedsvereins tanzen.
3. Die Kosten des Ordens trägt der antragstellende Verein.
4. Die Verleihung übernimmt der Vorstand des antragstellenden Vereins.

§ 8

Ehrennadel des Verbandes

Aus Anlass des 11-jährigen Jubiläums schafft der Landesverband die Möglichkeit, Vereinsmitglieder, die sich um die Pflege des Brauchtums Fasching, Fastnacht, Karneval in Thüringen verdient gemacht haben, mit der Ehrennadel des Verbandes zu ehren.

1. Die Ehrennadel stellt die Buchstaben „LTK“ poliert auf gesandetem Untergrund dar.
2. Die Ehrennadel wird in zwei Stufen verliehen:
Stufe 1 (Silber) für: mindestens 5 Jahre aktive Tätigkeit im Verein,
mindestens 3 Jahre im LTK-Vorstand/in Ausschüssen.
Stufe 2 (Gold) für: mindestens 10 Jahre aktive Tätigkeit im Verein,
mindestens 6 Jahre im LTK-Vorstand/in Ausschüssen.
3. Die Auszeichnung erfolgt durch den antragstellenden Verein/Verbandspräsidenten/
Kordinator an verdienstvolle ordentliche Mitglieder.
4. Die antragstellende Gesellschaft/Verein muss mindestens 5 Jahre Mitglied im LTK sein.
Stichtag: 23.06. des Jahres (Gründung des LTK e. V. im Jahre 1990).
5. Es können nicht mehr als je drei Ehrennadeln pro Jahr und Verein beantragt werden.
Jubiläumsgesellschaften mit 22, 25, 33, 44, 50, 55 usw. können bis zu je 5 Ehrennadeln im Jahr beantragen.
6. Die Kosten sind vom antragstellenden Verein zu tragen.

§ 9

Anerkennungsorden des LTK

Für langjährige ehrenamtliche Arbeit im Präsidium und den Ausschüssen des Landesverbandes verleiht der Verband einen Anerkennungsorden in mehreren Stufen.

1. Der „Thüringer Löwe“-Miniatur besteht aus Überhang Schriftzug LTK zum Anstecken und darunter befindlichen Thüringer Löwen in Miniaturform.
Das LTK-Verdienstkreuz besteht aus einem Kreuz in den Farben der Verbandsflagge (rot-weiß-blau-gelb), mit dem Thüringer Wappentier in der Mitte.
2. Der „Thüringer Löwe“-Miniatur wird in vier Stufen verliehen:

Stufe 1	Bronze	3 Jahre
Stufe 2:	Silber	6 Jahre
Stufe 3:	Gold	9 Jahre
Stufe 4:	Gold mit Brillanten	12 Jahre

Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des Verbandes.
Aus Anlass des 33-jährigen Jubiläums stiftet der Landesverband Thüringer Karnevalvereine für LTK-Fachausschuss- und Präsidiumsmitglieder für ihre besonders langjährige ehrenamtliche Arbeit das LTK-Verdienstkreuz in vier Stufen:

Stufe 1:	Ehrenmedaille	15 Jahre
Stufe 2:	Ehrenkreuz	21 Jahre
Stufe 3:	Verdienstkreuz	27 Jahre

Stufe 4: Großes Verdienstkreuz 33 Jahre

3. Der Orden wird auf Vorschlag des Präsidenten und Bestätigung durch das Präsidium verliehen.
4. Die Träger der LTK-Verdienstkreuze werden auf der Ehrentafel des LTK geführt.
5. Pro Jahr und Stufen werden maximal ein LTK-Verdienstkreuz beim Empfang in der Staatskanzlei oder beim Narrenkongress/Präsidententreffen verliehen.
6. Die Kosten trägt der Verband.

§ 10

LTK-Medaille „Für treue Dienste im Verein“

Der Landesverband stellt für verdienstvolle Arbeit im Verein die Medaille „Für treue Dienste im Verein“ in Bronze, Silber und Gold.

1. Die Medaille hat eine Größe von ca. 35 mm, ist Relief geprägt und an einer Bandschleupe weiß-rot-weiß befestigt.
2. Die Medaille kann verdienstvollen Mitgliedern eines dem LTK angehörenden Verein verliehen werden und wird in drei Stufen angeboten:
 - Bronze mindestens 11 Jahre Mitgliedschaft
 - Silber mindestens 22 Jahre Mitgliedschaft
 - Gold mindestens 33 Jahre Mitgliedschaft
 - Gold mit saphirblauen Steinen mindestens 44 Jahre Mitgliedschaft
 - Gold mit rubinroten Steinen mindestens 55 Jahre Mitgliedschaft
3. Die Verleihung übernimmt der Vorstand des antragstellenden Vereins.

§ 11

Orden „Brauchtum in guten Händen“

Der Brauchtumsausschuss schafft für engagierte Brauchtumsarbeit den Orden: „Brauchtum in guten Händen“.

Mit diesem Orden des Landesverbandes Thüringer Karnevalvereine e.V. können Personen und Institutionen geehrt werden, die sich um unser Brauchtum Fasching, Fastnacht, Karneval verdient machen.

Die Auszeichnung erfolgt auf Vorschlag des LTK-Präsidiums und des Brauchtumsausschusses. Die Auszeichnung erfolgt zum Präsidententreffen/Narrenkongress oder zu besonderen Anlässen. Die Kosten trägt der Verband.

§ 13

Die goldene Bütt

Der Arbeitskreis „gesprochenes Wort“ schafft für engagierte Redner den Orden „Goldene Bütt“. Mit diesem Orden des Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V. können Personen geehrt werden, die sich im Bereich Büttreden, Moderation oder Sketch verdient machen. Die Auszeichnung erfolgt durch den antragstellenden Verein oder auf Vorschlag des LTK-Präsidiums und des Arbeitskreises „gesprochenes Wort“.

Die Verleihung übernimmt der Vorstand des antragstellenden Vereins. Die Kosten übernimmt der antragstellende Verein.

Die Auszeichnung kann auch durch das LTK-Präsidiums und den Arbeitskreis „gesprochenes Wort“ bei besonderen Anlässen erfolgen. In dem Fall trägt die Kosten der Verband.

Die Stückzahl ist auf 11 Orden pro Jahr begrenzt.

Dieser wird als Halsorden (11 cm Flügelspannweite) und als Pin (3 cm Höhe) zum dauerhaften Anstecken verliehen.

Beide Orden werden in Gold verliehen.

Für junge Büttreden (bis 18 Jahre) wird der Pin in Silber überreicht.

§ 12 LTKjugend-Nadel

Die LTKjugend stellt für engagierte Jugendarbeit im Verein die LTKjugend-Nadel in Bronze, Silber und Gold.

1. Die LTKjugend-Nadel hat einen Durchmesser von ca. 3 cm
2. Die LTKjugend-Nadel kann Mitgliedern eines dem LTK angehörenden Verein verliehen werden und wird in drei Stufen angeboten:
 - Bronze mindestens 3 Jahre Jugendarbeit im Verein
 - Silber mindestens 7 Jahre Jugendarbeit im Verein
 - Gold mindestens 11 Jahre Jugendarbeit im Verein
3. Die Verleihung übernimmt der Vorstand der LTKjugend in der Regel zur LJV.

IlmenauSchweina, 24.02.2024/15.03.2025

Christoph Matthes
Präsident